

Regelplan B II / 8

Paralleler Geh- und Radweg
 Notweg über Fahrbahn
 Halbseitige Sperrung der Fahrbahn bei
 geringer Verkehrsstärke Verkehrs-
 regelung durch Verkehrszeichen
 (bei Richtungsfahrbahn analog)

Querabsperzung durch
 Absperrschranken [Höhe 100 mm]
 und ggf. Tastleisten zum Gehweg

Einseitige Warnleuchten in
 max. 1 m Abstand

Längsabsperzung durch Absperr-
 schranken [Höhe 100 mm] und
 ggf. Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder
 Rundstrahler in max. 10 m Ab-
 stand

Absperrung zur Fahrbahn
 Querabsperzung durch einseitige
 Leitbaken

Abstand längs 1-2 m
 quer 0,6-1m

Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder Leitbake

Längsabsperzung durch
 doppelseitige Leitbaken
 Abstand max. 10 m
 Doppelseitige Warnleuchten auf
 jeder 2. Leitbake

*) Doppelseitige Leitbaken und
 Warnleuchten

1) Bei min. 1,6 m kann gemeinsa-
 mer Geh- oder Radweg ange-
 ordnet werden; ggf.
 Anrampungen vorsehen
 (Beschilderungsvariante)

2) kann in Ausnahmefällen
 unterschritten werden (s. Teil B,
 Abschn. 2.2.1)

Maße in Metern

Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

ZANDER
 Verkehrssicherung

